

Öffentliches Kaufangebot
der
BURU Holding AG, Hagendorn
für alle sich im Publikum befindenden
Namenaktien der Cham Paper Group Holding AG, Cham
von je CHF 77.50 Nennwert

Kaufpreis: CHF 173.40 netto je Namenaktie der Cham Paper Group Holding AG, abzüglich allfälliger Verwässerungseffekte (wie zum Beispiel Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen oder Wandelrechten, Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten sowie Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert), soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Angebotsfrist: Vom 18. Dezember 2009 bis 20. Januar 2010, 16:00 Uhr MEZ (verlängerbar).

Durchführende Bank: Bank am Bellevue AG

	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien der Cham Paper Group Holding AG	193185	CH0001931853	CPGN

Angebotsprospekt vom 3. Dezember 2009

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN / OFFER RESTRICTIONS

In General

The public offer (*Öffentliches Kaufangebot*) described in this announcement is not being made directly or indirectly in any country or jurisdiction in which such offer would be considered unlawful or in which it would otherwise violate any applicable law or regulation, or which would require BURU Holding AG to amend the terms or conditions of the public offer in any way, or which would require to make any additional filing with or take any additional action with regard to any governmental, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the public offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the public offer may not be distributed in such countries or jurisdictions or sent into such countries or jurisdictions. Such documents may not be used for purposes of soliciting the purchase of any securities of Cham Paper Group Holding AG by any person or entity in such countries or jurisdictions.

United States of America

The public tender offer described in this announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This announcement, the offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this announcement may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Cham Paper Group Holding AG, from anyone in the United States of America. BURU Holding AG is not soliciting the tender of securities of Cham Paper Group Holding AG by any holder of such securities in the U.S. Cham Paper Group Holding AG securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that BURU Holding AG or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. BURU Holding AG reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Öffentliches Übernahmeangebot der BURU Holding AG, Hagendorn ("Kaufangebot" und auch "Angebot")

A. Hintergrund des Kaufangebots

Am 30. Oktober 2009 hat BURU Holding AG ("**BURU Holding**") von zwei Aktionären der Cham Paper Group Holding AG ("**Cham Paper Group**") – von der Kähli Holding AG und dem Golden Peaks Active Value Master Fund – in zwei ausserbörslichen Transaktionen insgesamt 67'507 Namenaktien der Cham Paper Group (entsprechend 9.06% des Kapitals und der Stimmrechte der Cham Paper Group) zu einem Preis von CHF 173.35 je Aktie erworben. Damit erhöhte sich die Beteiligung der BURU Holding an der Cham Paper Group von 25.13% auf neu 34.19% des Kapitals und der Stimmrechte (und unter Einbezug der von Herrn Heinz Buchhofer direkt gehaltenen 39'311 Namenaktien der Cham Paper Group auf insgesamt 39.47%). Infolge dieser Überschreitung des angebotspflichtigen Grenzwertes nach Art. 32 BEHG unterbreitet BURU Holding dieses Pflichtangebot.

B. Das Kaufangebot

1. Voranmeldung

BURU Holding hat das Kaufangebot am 2. November 2009 in den elektronischen Medien (Bloomberg, Reuters) und am 4. November 2009 durch Publikation in der "Neue Zürcher Zeitung" in deutscher Sprache und in "Le Temps" in französischer Sprache vorangemeldet.

2. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Cham Paper Group mit einem Nennwert von je CHF 77.50 ("**Cham Paper Group Aktie**"), die am Datum der Voranmeldung nicht im Eigentum der BURU Holding oder der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen stehen.

Die Anzahl der sich im Publikum befindenden Namenaktien der Cham Paper Group berechnet sich per 2. November 2009 wie folgt:

Anzahl ausgegebene Cham Paper Group Aktien	745'000
Abzüglich Cham Paper Group Aktien, welche durch BURU Holding und die	297'057

mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten werden (also insbesondere unter Einbezug von insgesamt 39'311 Cham Paper Group Aktien, die von Herrn Heinz Buhofer direkt gehalten werden).

Anzahl der sich im Publikum befindenden und vom Angebot erfassten Cham Paper Group Aktien

447'943

Das Angebot würde sich auch auf Cham Paper Group Aktien erstrecken, die bis zum Ende der Nachfrist aus Finanzinstrumenten stammen. Derartige von der Cham Paper Group ausgegebene Finanzinstrumente bestehen zur Zeit nicht.

Cham Paper Group hält insgesamt 48'635 eigene Aktien. Unter Vorbehalt eines Generalversammlungsbeschlusses darf Cham Paper Group gemäss Art. 36 Abs. 2 lit. e UEV keine eigenen Aktien verkaufen. Der Verwaltungsrat erklärt in seinem Bericht nach Art. 29 Abs. 1 BEHG, dass er die Cham Paper Group Aktien, die von der Cham Paper Group oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, nicht in das Angebot andienen wird.

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 173.40 netto je Cham Paper Group Aktie, abzüglich allfälliger Verwässerungseffekte (wie zum Beispiel Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen oder Wandelrechten, Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten sowie Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert), soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Der Angebotspreis von CHF 173.40 je Cham Paper Group Aktie entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage vor dem 2. November 2009. Dieser Preis ist gemäss dem Börsenrecht der Mindestpreis bei diesem Pflichtangebot.

Die Kursentwicklung der Cham Paper Group Aktie an der SIX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (Kursangaben beziehen sich auf den höchsten bzw. tiefsten bezahlten Preis):

Cham Paper Group Aktie	2006	2007	2008	2009*
Höchst (in CHF)	232.37	284.12	242.00	190.00
Tiefst (in CHF)	184.46	224.11	122.39	85.34

* Vom 1. Januar 2009 bis 30. Oktober 2009

Quelle: Bloomberg

Volumengewichteter Durchschnittskurs während der Periode von 60 Börsentagen vor dem 2. November 2009: CHF 173.40

Schlusskurs am 30. Oktober 2009 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung des Kaufangebots): CHF 176.00

4. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab Veröffentlichung des Angebotsprospektes, also voraussichtlich vom 4. Dezember 2009 bis zum 17. Dezember 2009. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 18. Dezember 2009 und endet voraussichtlich am 20. Januar 2010, 16:00 Uhr MEZ ("**Angebotsfrist**"). BURU Holding behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der Zustimmung der Übernahmekommission.

6. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen, während der die Aktionäre der Cham Paper Group das Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots haben ("**Nachfrist**"). Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 26. Januar 2010 und endet voraussichtlich am 8. Februar 2010, 16:00 Uhr MEZ.

7. Bedingung

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass kein Gericht und keine Behörde eine Entscheidung oder Verfügung erlassen hat, welche die Übernahme durch die BURU Holding oder den Vollzug des Angebots untersagt oder als widerrechtlich, ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt.

BURU Holding behält sich das Recht vor, auf die Angebotsbedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

Diese Angebotsbedingung gilt bis zum Vollzug des Angebots. Sofern diese Bedingung bis zum Vollzugstag nicht erfüllt ist und BURU Holding auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist BURU Holding berechtigt, entweder das Kaufangebot für nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug des Kaufangebots um längstens vier Monate aufzuschieben.

C. Angaben über BURU Holding AG

1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

BURU Holding ist eine nach Schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer und ist unter der Firma "BURU Holding AG" in das Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 6332 Hagendorn (Frauentalstrasse 3). Das Aktienkapital beträgt CHF 49'920'000 und ist eingeteilt in 520'000 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 96. Die Aktien sind vollständig liberiert. BURU Holding bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art und die Gesellschaft kann Finanzierungen eigener und verwandter Unternehmen durchführen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern.

2. Bedeutende Aktionäre

Aktionäre der BURU Holding sind verschiedene Mitglieder der Familie Buhofer sowie Herr Dr. Jörg Wolle. Aktionäre der BURU Holding sind im einzelnen: Dr. Elisabeth Buhofer-Rubli, 6332 Hagendorn ZG (121'480 Namenaktien, entsprechend 23.36%); Heinz Buhofer, 6332 Hagendorn ZG (59'260 Namenaktien, entsprechend 11.40%); Prof. Annelies Häcki-Buhofer, 6300 Zug (82'964 Namenaktien, entsprechend 15.95%); Philipp Buhofer, 6332 Hagendorn ZG (146'666 Namenaktien, entsprechend 28.21%); Heinz Martin Buhofer, 6300 Zug (10'000 Namenaktien, entsprechend 1.92%); Martin Buhofer, 8006 Zürich, (89'630 Na-

menaktien, entsprechend 17.24%); Dr. Jörg Wolle, 8704 Herrliberg (10'000 Namenaktien, entsprechend 1.92%).

Verwaltungsräte von BURU Holding sind folgende Personen: Dr. Jörg Wolle (Präsident), Philipp Buhofer (Delegierter des Verwaltungsrats), Annelies Häcki-Buhofer, Heinz Martin Buhofer, Hans-Peter Schwald.

3. Im Hinblick auf dieses Angebot in gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Unter den Aktionären der BURU Holding bestehen Aktionärbindungsverträge in Bezug auf ihre Beteiligung an der BURU Holding. In Bezug auf dieses Pflichtangebot resp. den Erwerb von Aktien der Cham Paper Group besteht unter den Aktionären der BURU Holding keine Vereinbarung.

Im Hinblick auf resp. im Rahmen dieses Angebots handeln sämtliche Aktionäre der BURU Holding (Dr. Elisabeth Buhofer-Rubli, Heinz Buhofer, Prof. Annelies Häcki-Buhofer, Philipp Buhofer, Heinz Martin Buhofer, Martin Buhofer, Dr. Jörg Wolle) in gemeinsamer Absprache mit BURU Holding im Sinne von Art. 11 UEV. Der Verwaltungsrat von BURU Holding hat einen Beschluss gefasst betreffend den Erwerb von insgesamt 67'507 Aktien der Cham Paper Group (am 30. Oktober 2009) von Kähli Holding AG und von Golden Peaks Active Value Master Fund, welcher das Pflichtangebot ausgelöst hat.

In gemeinsamer Absprache mit BURU Holding handelt auch die einzige durch die BURU Holding kontrollierte Gesellschaft Pawey Real Estate AG mit Sitz in Zug.

Mitglieder der Familien Buhofer verfügen über eine Stimmenmehrheit bei der Metall Zug AG. Der Verwaltungsrat der Metall Zug AG setzt sich wie folgt zusammen: Jürgen Dormann (Präsident), Heinz Martin Buhofer (Vizepräsident), Günter F. Kelm, Calvin Grieder. BURU Holding hat sich mit der Metall Zug AG in keiner Weise über die Unterbreitung dieses Angebots verständigt. Die Metall Zug AG hat aber schriftlich erklärt, dass Metall Zug AG die Pflichten gemäss Art. 12 Abs. 1 UEV (insbesondere die Best Price Rule) einhalten wird.

4. Geschäftsberichte

BURU Holding veröffentlicht keine Geschäftsberichte.

5. Beteiligung von BURU Holding an Cham Paper Group

Per 27. November 2009 hielt BURU Holding zusammen mit den mit ihr im Hinblick auf dieses Angebot in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 297'057 Cham Paper Group Aktien, entsprechend 39.87% des Kapitals und der Stimmrechte. Per 27. November 2009 hielten BURU Holding und die mit ihr im Hinblick auf dieses Angebot in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Finanzinstrumente auf Cham Paper Group Aktien.

6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren und Finanzinstrumenten der Cham Paper Group (resp. IC Cham)

In den letzten 12 Monaten vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots hat BURU Holding 73'507 Cham Paper Group Aktien gekauft (und keine verkauft). Die in gemeinsamer Absprache mit BURU Holding handelnden Personen haben im gleichen Zeitraum keine Transaktion in Cham Paper Group Aktien durchgeführt. Der höchste im Rahmen dieser Transaktionen für eine Cham Paper Group Aktie bezahlte Preis betrug CHF 173.35. In den 12 Monaten vor der Voranmeldung haben BURU Holding und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Finanzinstrumente mit Bezug auf Cham Paper Group Aktien gekauft oder verkauft.

D. Finanzierung

Das Angebot wird durch eigene Mittel der BURU Holding und durch einen Bankkredit finanziert. Sofern sämtliche vom Angebot erfassten Cham Paper Group Aktien im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden ca. 60% der so erworbenen Cham Paper Group Aktien durch einen Bankkredit finanziert.

E. Angaben über Cham Paper Group

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit

Cham Paper Group ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer und ist unter der Firma "Cham Paper Group Holding AG" (resp. "Cham Paper Group Holding SA" und "Cham Paper Group Holding Inc.") in das Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Der Sitz der Gesell-

schaft befindet sich an der Sinslerstrasse 67 in Cham. Das Aktienkapital der Cham Paper Group beträgt CHF 57'737'500 und ist eingeteilt in 745'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 77.50. Die Aktien sind vollständig liberiert. Per 27. November 2009 verfügt Cham Paper Group weder über ein genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital. Die Cham Paper Group Aktie ist gemäss dem Domestic Standard der SIX Swiss Exchange kotiert. Zweck der Cham Paper Group ist die Beteiligung an Unternehmen aller Art im In- und Ausland, insbesondere auf industriellem Gebiet, sowie die Durchführung von Finanzgeschäften. Im Rahmen dieses Gesellschaftszwecks kann Cham Paper Group alle Geschäfte tätigen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

Cham Paper Group ist ein Spezialist für Papieroberflächen-Technologien und ein führender Produzent von Spezialpapieren in Europa. Das 1657 gegründete Unternehmen fokussiert auf Produkte mit Funktionalitäten, die Mehrwert in der Wertschöpfungskette der Kunden schaffen. Die Gesellschaft entwickelt und produziert an ihren drei Standorten in der Schweiz und in Italien Selbstklebepapiere, Papiere für flexible Verpackungen, technische Papiere sowie Digital Imaging-Lösungen. Die Cham Paper Group profitiert vom Trend zu nachhaltigen Produkten und ist dank ihrer technologischen Innovationskraft gut im Markt etabliert. Seit Juni 2009 ist die Cham Paper Group (Börsenkürzel: CPGN) als eigenständiges Unternehmen (vormals Teil der Industrieholding Cham) an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

2. Absichten von BURU Holding betreffend Cham Paper Group

BURU Holding unterbreitet dieses öffentliche Kaufangebot, weil mit dem Erwerb von insgesamt 9.06% des Kapitals und der Stimmrechte der Cham Paper Group am 30. Oktober 2009 die Beteiligungsschwelle von $33\frac{1}{3}\%$ überschritten wurde. Das öffentliche Kaufangebot ist ein Pflichtangebot im Sinne von Art. 32 BEHG. BURU Holding offeriert im Rahmen dieses Pflichtangebots den börsengesetzlichen Mindestpreis, weil BURU Holding die Cham Paper Group als attraktive Publikumsgesellschaft für Valueinvestoren mit langfristiger Optik erhalten möchte und in diesem Sinne auch keine bestimmte Beteiligungsquote auf der Grundlage dieses Pflichtangebots anstrebt. Angesichts dieser Zwecksetzung wird keine vollständige Übernahme der Cham Paper Group und auch keine Dekotierung der Cham Paper Group Aktie nach Abschluss des Pflichtangebots angestrebt.

BURU Holding beabsichtigt nach Abschluss des Übernahmeverfahrens weder eine Änderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung der Cham Paper Group, sofern im Rahmen dieses Angebots keine signifikante Annahmquote resultiert (wobei noch keine Absicht für den Fall besteht, dass es eine signifikante Annahmquote gibt).

3. Vereinbarungen zwischen BURU Holding und Cham Paper Group, deren Organen und Aktionären

Es bestehen zwischen BURU Holding und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Cham Paper Group, deren Organen und Aktionären andererseits keine Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot.

4. Vertrauliche Informationen

BURU Holding bestätigt im Sinne von Art. 23 Abs. 2 UEV, dass sie weder direkt noch indirekt von Cham Paper Group nicht-öffentliche Informationen über Cham Paper Group erhalten hat, die die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz)

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss dem Börsengesetz und seinen Verordnungen festgestellt und dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und seiner Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und seinen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;

- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- hat der Anbieter alle erforderlichen Massnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die notwendigen Finanzmittel am Vollzugstag zur Verfügung stehen; und
- wurden die Bestimmungen über die Auswirkungen der Voranmeldung eines Angebots eingehalten.

Zürich, 2. Dezember 2009

KPMG AG

Jürg Meisterhans

Therese Amstutz

G. Bericht des Verwaltungsrats von Cham Paper Group

Bericht des Verwaltungsrates der Cham Paper Group Holding AG zum öffentlichen Kaufangebot der BURU Holding AG im Sinne von Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

I. Öffentliches Kaufangebot der BURU Holding AG

Mittels Medienmitteilung vom 2. November 2009 hat die BURU Holding AG mit Sitz in Hagendorn (nachfolgend „Anbieterin“) der Cham Paper Group Holding AG mit Sitz in Cham (nachfolgend „CPG“) bekanntgegeben, dass die Anbieterin durch den Zukauf von zwei Aktienpaketen ihre Beteiligung von rund 25% auf 34,19% (39,87% zusammen mit Personen, welche in gemeinsamer Absprache handeln) ausgebaut hat.

Die CPG ist an der Swiss Exchange SIX kotiert und untersteht demgemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Börsen und Effektenhandel (BEHG). Mit dem Aus-bau der Beteiligung der Anbieterin auf 34,6% wurde die Schwelle von 331/3%, welche gemäss Art. 32 Abs. 1 BEHG die Pflicht zur Unterbreitung eines Pflichtangebots zum Kauf sämtlicher sich im Publikum befindender Namenaktien der CPG auslöst, überschritten.

Die Anbieterin hat im Rahmen ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen am 2. November 2009 in den elektronischen Medien die Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots publiziert. Darin hat die Anbieterin bekanntgegeben, dass ihr Angebot unter keinen weiteren Bedingungen stehen wird, als dass kein Gericht oder keine Behörde eine Entscheidung oder Verfügung erlässt, welche die Übernahme durch die Anbieterin oder den Vollzug des Angebotes untersagt oder als ungültig

oder nicht vollstreckbar erklärt. Die Anbieterin hat zudem im Markt bekanntgegeben, dass ihr Angebot auf dem gesetzlich vorgesehenen Mindestangebotspreis von vorliegend CHF 173.40 pro Aktie erfolgt und dass sie keine Vollübernahme anstrebt.

Philipp Buhofer ist unmittelbar mit Bekanntgabe des Übernahmetatbestandes im Verwaltungsrat der CPG für alle die Beurteilung des Angebotes betreffenden Handlungen und Entscheidungen in den Ausstand getreten.

Der restliche Verwaltungsrat hat sich für die Erläuterung und die Beurteilung des Übernahmeangebotes neu konstituiert. Der Vorsitz wird von Dr. René Furler geführt.

Der Verwaltungsrat der CPG hat das Kaufangebot der Anbieterin zur Kenntnis genommen und anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 16. November 2009 wie folgt beschlossen:

II. Stellungnahme durch den Verwaltungsrat CPG

1. Vorbemerkungen

Der Verwaltungsrat der CPG hat im Vorfeld dieser Beschlussfassung aufgrund der ersten Kontaktaufnahme mit der Anbieterin auf eine eigene Stellungnahme zur Voranmeldung verzichtet. Dieser Verzicht wurde damit begründet, dass der Verwaltungsrat der CPG nach Kontaktnahme mit der Anbieterin grundsätzlich nicht von einer feindlichen Übernahme ausgeht. Diese Feststellung hat sich in der Folge bestätigt.

Entsprechend unterbreitet der Verwaltungsrat der CPG seine Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung des Angebotsprospekts in einem Verfahren gemäss Art. 59 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV) gemeinsam mit der Anbieterin.

Zeitgleich mit der Publikation des vorliegenden Berichts veröffentlicht die Anbieterin den Angebotsprospekt. Dem Verwaltungsrat der CPG ist dessen Inhalt bekannt.

2. Erwägungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat kommt einstimmig zum Schluss, das Angebot im Rahmen des vorliegenden Berichts weder zur Annahme noch zur Ablehnung zu empfehlen. Im Sinne von Art. 30 Abs. 3 UEV weist er die Aktionäre lediglich auf die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Aktien im Rahmen des Angebots hin, respektive er kommentiert das Angebot aus seiner Sicht.

3. Begründung

Der Verwaltungsrat hält für die Entscheidung der Aktionäre über einen Verkauf ihrer Beteiligungen die in der Folge aufgeführten Punkte für bedeutend:

- Ein stabiles Aktionariat wird grundsätzlich vom Verwaltungsrat der CPG begrüsst. Aufgrund der Tatsache, dass die Anbieterin bereits im Rahmen ihrer Pressemitteilung vom 2. November 2009 mitgeteilt hat, keine Vollübernahme anzustreben, besteht auch aus der Sicht der CPG ein Interesse an der Beibehaltung einer relativ breiten Streuung der Aktien.
- Die Anbieterin plant gemäss ihren Angaben keine Dekotierung der Namenaktien der CPG. Aus diesem Grund dürfte die Handelbarkeit der gehaltenen Titel für die Aktionäre auch nach Abschluss des Kaufangebots in gleichem Masse beibehalten werden, respektive dürfte Ihnen die Möglichkeit eines jederzeitigen Exit erhalten bleiben.
- Der von der Anbieterin offerierte Preis von CHF 173.40 pro Aktie entspricht dem volumengewichteten Durchschnittspreis über die letzten 60 Handelstage (VWAP). Im Falle eines liquiden Handels, wie dies bei der CPG der Fall ist, entspricht dieser VWAP dem börsengesetzlichen Minimalpreis. Der Angebotspreis liegt damit unter dem aktuellen Kurswert der Namenaktie der CPG an der Börse.
- Voraussichtlich ist eine Vergrösserung des Einflusses der Anbieterin in der CPG in einem gewissen Masse nicht zu umgehen. Für diejenigen Minderheitsaktionäre, welche auf eine sehr breite Streuung grossen Wert legen und an einer Beteiligung an einer Unternehmung mit einer dominierenden Aktionärin nicht interessiert sind, bietet die Annahme des Kaufangebots eine unkomplizierte Möglichkeit zum Ausstieg.

4. Absichten bedeutender Aktionäre

Der Verwaltungsrat hat von ihm bekannten bedeutenden Aktionären, welche einen Anteil von mehr als 3% am Aktienkapital der CPG halten, eine schriftliche Stellungnahme betreffend deren Absichten eingeholt.

Dem Verwaltungsrat ist bekannt, dass Herr Heinz Buhofer, welcher rund 5,28% des Aktienkapitals der CPG hält, seine Aktien im Rahmen des Kaufangebots der Anbieterin nicht verkaufen wird.

Die LB (Swiss) Invest AG, vertreten durch den AMG Substanzwerte Fonds, hält seit dem 6. November 2009 nach eigenen Angaben 4,99% des Aktienkapitals der CPG. Auf schriftliche Anfrage des Verwaltungsrates der CPG gab die AMG als Fondsberaterin der LB Swiss (Invest) AG bekannt, sie werde der Fondsleitung nicht empfehlen, die Aktien im Rahmen des Kaufangebotes der Anbieterin anzudienen. Die Beraterin machte allerdings darauf aufmerksam, die diesbezügliche

Entscheidungsbefugnis liege alleine bei der Fondsleitung, also der LB (Swiss) Invest AG.

5. Eigene Aktien der CPG

Die CPG hält zum aktuellen Zeitpunkt 48'635 eigene Aktien, was einem Anteil von rund 6,53% des gesamten Aktienkapitals entspricht. Der Verwaltungsrat der CPG hat einstimmig beschlossen, diese Aktien der Anbieterin im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots nicht anzudienen.

6. Interessenkonflikte und entsprechende Massnahmen

Der Verwaltungsrat der CPG stellt sich wie folgt zusammen:

Philipp Buhofer	Präsident
Dr. René Furler	Vizepräsident
Urs Ziegler	Mitglied
Dr. Felix Thöni	Mitglied
Johann Schaller	Mitglied

Die Geschäftsleitung der CPG stellt sich wie folgt zusammen:

Peter Studer	COO
Nicolas Frochoux	CFO
Markus Kasper	Leiter Unternehmensentwicklung & Dienste
Peter Müller	Leiter Werk Cham
Johann Boog	Leiter Werk Carmignano
Gerold Zuegg	Leiter Werk Condino

Der Verwaltungsratspräsident der CPG, Herr Philipp Buhofer, ist Delegierter des Verwaltungsrates und Aktionär der Anbieterin. Um einen möglichen Interessenkonflikt von Beginn weg zu unterbinden, ist Philipp Buhofer für sämtliche mit dem Kaufangebot zusammenhängenden Beratungen und VR-Beschlüssen in den Ausstand getreten und wird dies auch in Zukunft tun. Der Verwaltungsrat als Gesamtgremium erklärte sich mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

Daneben befindet sich kein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates in einem Interessenkonflikt und ein solcher ist im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Kaufangebots der Anbieterin auch nicht absehbar.

Auch keines der Mitglieder der Geschäftsleitung der CPG befindet sich in einem Interessenkonflikt und diese sind daher unabhängig.

Insbesondere wird bestätigt, dass die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CPG:

- weder Vertreter noch Arbeitnehmer der Anbieterin bzw. von Gesellschaften, die mit der Anbieterin im Hinblick auf dieses Angebot zusammenwirken, sind;
- keine Mandatsverträge mit der Anbieterin im Hinblick auf ihre Stellung als Verwaltungsräte der Zielgesellschaft abgeschlossen haben;
- nicht in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Anbieterin oder zu einer mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Person oder in einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung oder anderen wesentlichen Verbindung, welche im Zusammenhang mit dem Angebot einen Interessenkonflikt begründen würde, stehen; und
- weder Organfunktionen haben noch Arbeitnehmer bei Gesellschaften, die wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Anbieterin unterhalten, sind.

7. Potentielle finanzielle Folgen für die VR- und GL-Mitglieder CPG

Zu den möglichen wirtschaftlichen Folgen für die CPG für den Fall, dass es nach Abschluss des Kaufangebots zu einer Kontrollübernahme durch die Anbieterin kommen sollte, nimmt der Verwaltungsrat wie folgt Stellung:

- In den Verträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung der CPG sind keine Kontrollwechselklauseln enthalten.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates der CPG erhalten für den Fall einer Kontrollübernahme keine Abgangsentschädigungen.

Per 25. November 2009 halten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgenden Beteiligungen an der CPG in der Form von Namenaktien:

<u>Name</u>	<u>Anzahl Namenaktien</u>	<u>Beteiligung in %</u>
Philipp Buhofer	3'000	0,40%
Dr. René Furler	300	0,04%
Dr. Felix Thöni	0	0%
Urs Ziegler	13'282	1,78%
Hans Schaller	0	0%
Peter Studer	35	0,005%
Nicolas Frochoux	80	0,01%
Markus Kasper	0	0%
Peter Müller	50	0,01%

Johann Boog	0	0%
Gerold Zuegg	0	0%

Daneben besitzen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung keinerlei ausstehenden Optionen.

8. Abwehrmassnahmen

Im Hinblick auf das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin hat die CPG als Zielgesellschaft keinerlei Abwehrmassnahmen getroffen und solche werden auch in weiteren Verlauf des Angebots nicht ergriffen.

9. Stellungnahme zum Geschäftsgang der CPG

Der von der CPG erstellte Zwischenabschluss per 30. September 2009 wird zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht publiziert. Dieser kann rasch und kostenlos einerseits auf der Webseite der CPG (www.cham-goup.com) und andererseits per Telefon unter der Nummer +41 (0)41 785 34 03 bezogen werden.

Seit dem Stichdatum des Zwischenabschlusses (30. September 2009) bis zum heutigen Tag haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CPG ergeben. Ebenso haben sich die wirtschaftlichen Aussichten der CPG seit dieser letzten Einschätzung nicht wesentlich verändert.

Der Verwaltungsrat der CPG fordert die Aktionäre auf, diesen Zwischenabschluss vor ihrer Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Kaufangebotes zur Kenntnis zu nehmen.

Cham, 2. Dezember 2009

Für den Verwaltungsrat der Cham Paper Group Holding AG:

Dr. René Furler

H. Verfügung der Übernahmekommission

Am 2. Dezember 2009 hat die Übernahmekommission die Verfügung zum Angebot erlassen und darin u.a. folgendes festgestellt:

1. Das öffentliche Kaufangebot von BURU Holding AG, Hagendorn, an die Aktionäre von Cham Paper Group Holding AG, Cham, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten von BURU Holding AG, Hagendorn, beträgt CHF 38'800.

I. Rechte der Aktionäre der Cham Paper Group

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 2. November 2009 mindestens 2% der Stimmrechte an Cham Paper Group, ob ausübbar oder nicht, hält ("Qualifizierter Aktionär" im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an Cham Paper Group, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröf-

fentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

J. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Die Aktionäre von Cham Paper Group werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Die Bank am Bellevue AG ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

3. Angediente Cham Paper Group Aktien

Angediente Cham Paper Group Aktien werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises / Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist gültig angedienten Cham Paper Group Aktien erfolgt voraussichtlich am 19. Februar 2009.

5. Kosten und Abgaben

Der Verkauf von Cham Paper Group Aktien im Rahmen des Angebots, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist und der Nachfrist spesenfrei. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von BURU Holding getragen.

6. Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende Aktionäre

Die nachfolgende summarische Darstellung der grundsätzlichen Steuerfolgen kann nicht die Steuerberatung im Einzelfall ersetzen. Allen Aktionären und wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf der Aktien von Cham Paper Group im Rahmen dieses Kaufangebots oder ausserhalb dieses Kaufangebots für sie haben könnte, zu konsultieren.

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebots und der Verkauf von Cham Paper Group Aktien unter dem Kaufangebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- Aktionäre der Cham Paper Group, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleiben der Fall eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Cham Paper Group durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre der Cham Paper Group (indirekte Teilliquidation) sowie der Fall, dass der andienende Aktionär als gewerbmässiger Wertschriftenhändler qualifiziert. Aktionäre der Cham Paper Group mit Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, sofern sie ihre Aktien im Rahmen des Kaufangebots andienen.
- Aktionäre der Cham Paper Group, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust.
- Aktionäre der Cham Paper Group, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von Aktien im Rahmen des Kaufangebots keine schweizerischen Verrechnungssteuerfolgen aus.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

K. Zeitplan

2. November 2009	Publikation der Voranmeldung
3. Dezember 2009	Publikation des Angebotsprospekts
4. Dezember 2009	Beginn der Karenzfrist
17. Dezember 2009	Ende der Karenzfrist
18. Dezember 2009	Beginn der Angebotsfrist
20. Januar 2010	Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MEZ*
21. Januar 2010	Publikation provisorisches Zwischenergebnis (elektronische Medien)*
25. Januar 2010	Publikation definitives Zwischenergebnis (Printmedien)*
26. Januar 2010	Beginn der Nachfrist*
8. Februar 2010	Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MEZ*
9. Februar 2010	Publikation provisorisches Endergebnis (elektronische Medien)*
11. Februar 2010	Publikation definitives Endergebnis (Printmedien)*
19. Februar 2010	Vollzug des Kaufangebots*

* BURU Holding behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Umtauschangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel B 5. "Angebotsfrist" bzw. Kapitel B 7. "Bedingungen". Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

L. Veröffentlichung

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der "Neue Zürcher Zeitung" in deutscher Sprache sowie in "Le Temps" in französischer Sprache veröffentlicht. Diese Dokumente werden ebenfalls Bloomberg und Reuters zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt (in deutscher und französischer Sprache) kann rasch und kostenlos bei der Bank Bellevue AG, Telefon: +41 (0)44 267 6770, Fax: +41 (0)44 267 6735, E-Mail: prospectus@bellevue.ch, angefordert werden. Dieser Angebotsprospekt, das Angebotsinserat und weitere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Informationen sind ferner unter <http://ir.champaper.com> abrufbar.